



Unterschriftenliste Nummer

4

für die Volksinitiative zu der Vorlage zu folgendem Gegenstand der politischen Willensbildung

Volksinitiative „Radentscheid Hamburg – sicheres Radfahren für alle, überall in Hamburg“

Forderung der Volksinitiative

Wir fordern den Senat und die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg auf, die vom Radentscheid Hamburg aufgestellten 12 Ziele in ihrer Gesamtheit umzusetzen.

Die 12 Ziele sind unter www.radentscheid-hamburg.de/thema/unsere-ziele einsehbar.

Begründung der Volksinitiative

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat 2016 eine Radverkehrsstrategie formuliert. Ein Ziel ist ein Radverkehrsanteil von 25 % am Modalsplit. Erreicht werden soll das laut Koalitionsvertrag, S. 36, so: "Wo möglich und sinnvoll sollen Radfahrstreifen und Schutzstreifen für Radfahrerinnen und Radfahrer angelegt werden." In dem Rechtsgutachten zu Schutz- und Radstreifen, das im Auftrag der renommierten "Unfallforschung der Versicherer" (UdV) erstellt und das am 7.11.2018 veröffentlicht wurde, heißt es: "Im Einklang mit der bislang einschlägig ergangenen Rechtsprechung sowie dem Grundprinzip der Verkehrssicherheit als oberster Auslegungsmaxime sämtlicher Verhaltensvorschriften der StVO bedarf es bei Überholvorgängen sowie Vorgängen des Vorbeifahrens an Radfahrern unabhängig von der angeordneten Art der Radverkehrsführung eines Mindestseitenabstandes von 1,5 Metern. Kann dieser nicht eingehalten werden, besteht für Fahrzeugführer gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 StVO ein so genanntes 'faktisches Überholverbot'." Dieses Überholverbot ist so nicht durchsetzbar. Realität ist: Seine Missachtung wird durch die Anlage von Schutz- und Radfahrstreifen systematisch provoziert. Dies führt zum Dauerstress und zu Dauergefährdung der Radfahrenden und schließt damit große Teile der Hamburger Bevölkerung vom Radverkehr aus. Das ist das Gegenteil von Radverkehrsförderung.

Im Gegensatz dazu sind die in der Vorlage der Initiative beschriebenen Maßnahmen vielerorts mit Erfolg erprobt und Basis für die Entwicklung eines für möglichst viele Bürger*innen attraktiven, inklusiven und sicheren Radverkehrs in Hamburg. Radfahrende sind anders als Autofahrende zu Wohl und Wehe ganz direkt mit Körper und Sinnen ihrer Umgebung ausgesetzt. Deshalb ist der Grundsatz einer erfolgreichen Radverkehrsförderung: „Das Maß ist der Mensch“. Nach diesem Grundsatz orientiert sich die Vorlage der Initiative an den Bedürfnissen und Erfordernissen der drei für eine erfolgreiche Radverkehrsstrategie den Ausschlag gebenden Bevölkerungsgruppen:

1. Schüler*innen, denn sie sind fahrradaffin, behalten ihr einmal erlerntes Mobilitätsverhalten oft auch als Erwachsene bei und geben es an ihre Kinder weiter.
2. Berufspendler*innen. Sie sind, geeignete Infrastruktur vorausgesetzt, ebenfalls fahrradaffin. Ihre Förderung beinhaltet ein immenses Problemlösungspotential für Hamburgs verstopfte Straßen.
3. Alltagsradfahrende.

Die aus den in der Forderung genannten 12 Zielen bestehende Vorlage der Initiative beschränkt sich ausdrücklich auf die Eckpunkte einer die Radnutzung dieser drei Bevölkerungsgruppen fördernden Radverkehrsstrategie. Diese Eckpunkte sind:

- die Errichtung eines stets und überall für alle integrierten, gleichwohl spezifischen Radverkehrsnetzes. Es besteht aus Schulradwegen, Radschnellwegen, Radwegen an Hauptverkehrsstraßen sowie aus Fahrradstraßen.
- die Schaffung von ausreichenden und geeigneten Radabstellvorrichtungen
- die Sicherstellung, dass die Radinfrastruktur zeitlich und örtlich durchgängig benutzbar und zügig befahrbar ist
- die kontinuierliche Überprüfung der Wirksamkeit sowie der ausreichenden Zielgerichtetheit der Radverkehrsmaßnahmen
- die notwendige strukturelle Änderung in der behördlichen Verkehrssicherheitsarchitektur. Radverkehrssicherheit und damit Radverkehr kann nicht funktionieren, wenn bei Unfällen oder gar Unfallhäufungen die behördliche Überprüfung der jeweiligen Verkehrsinfrastruktur ein faktisches Tabu ist.

Erklärungen:

- Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zu der Vorlage zu o. g. Gegenstand der politischen Willensbildung
- Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf der Vorlage im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Vertrauenspersonen (Für die Initiatoren erklärungs berechtigte Personen): 1. Dörte Determann, 2. Martina Irmisch, 3. Günther Reimers
Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 22. März 2019

Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)	Datum der Unterschrift	Unterschrift	Amtliche Vermerke
1				HH		
2				HH		
3				HH		
4				HH		
5				HH		

Hinweise:

1. Nach § 4 des Hamburgischen Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz – VAbstG) vom 20. Juni 1996 (HmbGVBl. S. 136), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juni 2007 (HmbGVBl. S. 174) darf unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftenlisten zur Bürgerschaftswahl wahlberechtigt ist. Unterstützungsberechtigte, zu deren Gunsten eine melderechtliche Auskunftssperre besteht, können ihre Anschrift den Initiatoren gesondert übermitteln, die diese dann vor Einreichung der Listen nachzutragen haben.
2. Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben: (a) Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen (§ 6 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 S. 1 VAbstG). (b) Sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen (§ 6 Abs. 1 S. 1 VAbstG). (c) Sie dürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zurücknehmen (§ 8 Abs. 1 VAbstG).
3. Jede der oben genannten Personen ist berechtigt, für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen, (a) dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VAbstG), (b) ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung dem Anliegen der Volksinitiative entspricht (§ 27 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 VAbstG).

Bitte senden Sie diese Unterschriftenliste (im Original per Post) möglichst umgehend an: Radentscheid Hamburg, c/o Dörte Determann, Franzosenkoppel 139a, 22547 Hamburg.

Neue Listen zum weiteren Sammeln können Sie unter www.radentscheid-hamburg.de/liste ausdrucken! Kontakt: info@radentscheid-hamburg.de

Die 12 Ziele des Radentscheid Hamburg in Kürze:

1. Dichtes, barrierefreies Radwegnetz für alle
2. Sichere Schulradwege für Hamburgs Kinder
3. Kreuzungsarme Radschnellwege für den Weg zur Arbeit
4. Breite und geschützte Radwege an allen Hauptstraßen
5. Fahrradstraßen ohne motorisierten Durchgangsverkehr
6. Geschützte Kreuzungen nach niederländischem Muster
7. Rad- und Fußverkehrsfreundliche Ampeln
8. Rad- und Fußverkehrsfreundliche Baustellengestaltung
9. Diebstahlsicheres Fahrradparken
10. Instandhaltung, Pflege und Reinigung von Radverkehrsanlagen und Fußwegen
11. Evaluation und wissenschaftliche Begleitung
12. Trennung von planender und überwachender Verkehrsbehörde

Weitere Erläuterungen zu den Zielen unter www.radentscheid-hamburg.de/thema/unsere-ziele

Faltanleitung und Sendeanleitung:

1. Linke Seite entlang der 1. Linie falten und nach unten klappen
2. Rechte Seite entlang der 2. Linie falten und über den linken Teil nach unten klappen
3. Offene Seite mit etwas Klebeband zukleben
4. Abgabe
 - (a) an einer Sammelstelle (siehe Homepage)
 - (b) per Post
 - (i) Frankieren
 - (ii) In den nächsten Briefkasten werfen

Vielen Dank für eure Unterstützung!

Bei Fragen: info@radentscheid-hamburg.de

Radentscheid Hamburg
c/o Dörte Determann
Franzosenkoppel 139a
22547 Hamburg

Briefmarke